



Enteignung schafft keinen neuen Wohnraum!

Mit der Erwägung, private Wohnungsunternehmen zu vergesellschaften, sprengt die Berliner Politik die Grenzen der Verhältnismäßigkeit. Hier wird aktiv die politische und rechtliche Eskalation verfolgt, bevor auch nur annähernd alle milderen Mittel ausgeschöpft wurden. Entscheidend ist, dass mit dem Vorhaben nicht nur kein Quadratmeter neuer Wohnraum geschaffen, sondern das Investitionsklima zusätzlich beeinträchtigt wird. Im Ergebnis droht eine Verschärfung der mieten- und wohnungspolitischen Situation.

NUR EINE BESCHLEUNIGUNG DES NEUBAUS KANN DEN WOHNUNGENPASS NACHHALTIG AUFLÖSEN!

Berlin braucht dringend zusätzlichen Wohnraum. Bis 2030 werden rund 200.000 neue Wohnungen benötigt. Da die öffentlichen Wohnungsanbieter derzeit mit nur rund 6.000 neuen Wohnungen dem Bedarf weiter hinterherhinken, muss das Neubauklima für die private Wohnungswirtschaft erheblich verbessert werden. Wenn die Rahmenbedingungen für Investitionen stimmen, sind die Privaten in der Lage, Wohnungen und Gewerberäume für alle Nachfragekonstellationen anzubieten. Enteignungsdebatten sind dabei Gift für diese Ziele: Sie bewirken lediglich einen Investitionsstau, der sich sowohl in geringeren Neubauquoten als auch in ausbleibenden ökologischen Sanierungen widerspiegelt.

ORDNUNGS- UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE LEITPLANKEN BILDEN DIE GRUNDLAGE DES WIRTSCHAFTLICHEN BERLINER ERFOLGS!

Die Soziale Marktwirtschaft kann nur dann funktionieren, wenn ihre Wirkmechanismen den nötigen Freiraum bekommen. In Berlin wird dieser immer stärker beschnitten. Die Politik entwickelt sich vom Rahmensetzer zum wirtschaftlichen Akteur mit weitreichender Einflussnahme auf den Markt. Die rechtlichen, politischen und finanziellen Spielräume des Senats werden demonstrativ zum Nachteil privater Unternehmen und Investoren genutzt. Die Anwendungsfälle reichen dabei von der kurzfristigen Verzerrung des Flächenwettbewerbs durch Vorkaufsoptionen über die öffentliche Unterstützung von Initiativen gegen Firmenansiedlungen bis zur verstärkten Bildung landeseigener Gesellschaften. Im Ergebnis erzeugt der Senat ein Klima, in dem

Investitionen nach ideologischer Kompatibilität bewertet und unterstützt bzw. abgelehnt werden. Die Berliner Politik sollte nicht vergessen, dass nicht nur Unternehmen, sondern auch Wirtschaftsstandorte im Wettbewerb stehen. Ohne starke Unternehmen werden sich die wachsenden Bedarfe der Stadt nicht decken lassen – weder im Bereich Wohnen, noch in Bildung, Mobilität oder Nachhaltigkeit.

DAS RECHT IST KEIN SELBSTBEDIENUNGLADEN DER KLIENTELPOLITIK!

Mit der Erwägung, private Wohnungsunternehmen zu vergesellschaften, sprengt die Berliner Politik die rechtlichen Grenzen der Verhältnismäßigkeit. Anders als etwa bei Grundstücken für Infrastrukturprojekte (wie z.B. Autobahnbau), bei der die Enteignung als letztes Mittel im Allgemeininteresse liegen kann, wäre die Vergesellschaftung von privaten Wohnungsunternehmen ein nicht hinzunehmender und unverhältnismäßiger regulatorischer Eingriff in den Markt. Ob eine Vergesellschaftung im Sinne des Art. 15 GG angemessen wäre, darf bereits angesichts des sehr begrenzten Kreises von begünstigten Personen bei gleichzeitig schweren Eingriffen in Eigentumsrechte bezweifelt werden.

ANSPRECHPARTNER !

Markus Krause | Telefon: +49 30 31510-154
E-Mail: markus.krause@berlin.ihk.de
Bianca Schuster | Telefon: +49 30 31510-552
E-Mail: bianca.schuster@berlin.ihk.de